



Finanzmarktpolitisches Grundsatzpapier

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 11. Juni 2024

Die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor enormen Herausforderungen. Der Krieg in unserer Nachbarschaft sowie langfristige strukturelle Veränderungen wie die digitale und ökologische Transformation und der demographische Wandel erfordern angepasste, weitsichtige Strategien in allen politischen Verantwortungsbereichen. Wir haben einen intensiven Dialog geführt mit Vertretern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Aus diesem grundsätzlichen Dialog haben wir das Finanzmarktpolitische Grundsatzpapier destilliert: Unsere Ideen, wie ein leistungsfähiger Finanzmarkt in ganzheitlicher Betrachtung einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der tiefgreifenden Herausforderungen unserer Zeit leisten kann. Wir liefern konkrete finanzmarktpolitische Vorschläge zur Stärkung des Start-up-Ökosystems, der nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge, der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Finanzstandortes Deutschland und der Gewährleistung eines sicheren, zukunftsfähigen Euro-Währungssystems.

I. Wachstumsunternehmen fördern – Deutschlands Wirtschaft zukunftssicher machen

Innovation heute bedeutet Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Zukunft. Wachstumsunternehmen befeuern mit ihren Ideen branchenübergreifende Entwicklungen und Transformationen. Wir wollen optimale und weltweit wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Wachstumsunternehmen in Deutschland schaffen und Innovationen auch zukünftig in Deutschland verankern. Dafür schlagen wir vor,

- die Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen weiter zu steigern. Wir wollen sowohl den entsprechenden Steuerfreibetrag als auch die Schwellenwerte für die Unternehmensgrößen deutlich erhöhen und die Dry-Income-Steuerung noch wirksamer vermeiden.
- geeignete Instrumente zu stärken, um die Finanzierung von Start-ups in Schlüsseltechnologien (z.B. KI, Quantencomputing, Biotechnologie, Militärtechnik) zu verbessern; hierbei ist die Bereitstellung von Kapital über längere Entwicklungs- und Produktionszeiträume zentral.
- die Rahmenbedingungen für Börsengänge in Deutschland zu verbessern, indem wir das entsprechende Ökosystem des Finanzstandorts Deutschlands gezielt unterstützen und die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren und der Altersvorsorge erhöhen.
- das Aktienrecht zu modernisieren und zu flexibilisieren, indem wir unter anderem die Möglichkeiten von Kapitalerhöhungen (Over Night, Umfang des genehmigten Kapitals) verbreitern und den Mindestnennwert von Aktien herabsetzen.

II. Altersvorsorge weiterentwickeln: für nachhaltige Finanzierbarkeit

Die Babyboomer-Generation steht kurz vor dem Renteneintritt und stellt unser bewährtes, auf dem Generationenvertrag basierendes Altersvorsorgesystem im Rahmen der Umlagefinanzierung vor große Herausforderungen.

Wir wollen die Riester-Rente von den bürokratischen Hemmnissen befreien und unter Einschluss der Eigenheimrente zu einer rentierlicheren Zulagenrente weiterentwickeln. So soll u.a. durch die Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten, der deutlichen Absenkung der hundertprozentigen Beitragsgarantie sowie durch die Vereinfachung und Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge erhöht werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine verpflichtende individuelle kapitalgedeckte Zusatzvorsorge ein, die durch entsprechende Förderung gerade niedrige Einkommensgruppen adressiert und sich an den langfristigen Möglichkeiten des Kapitalmarktes orientieren soll. Die verpflichtende individuelle kapitalgedeckte Zusatzvorsorge soll mit möglichst niedrigen Abschluss- und Verwaltungskosten auskommen.

Durch die Schaffung eines steuerlich begünstigten Anlagesparkontos wollen wir die Anreize für eine private Beteiligung am Kapitalmarkt deutlich steigern. Dadurch wollen wir auch den privaten Beitrag zur Vermögensbildung und Altersvorsorge, insbesondere auch von Frauen und jungen Menschen, erhöhen. Die Börsenkultur in Deutschland wollen wir durch die Ausarbeitung einer Nationalen Strategie für Ökonomische Bildung stärken.

Ferner denken wir auch an die Anerkennung von Anlageprodukten mit niedriger oder ohne Beitragsgarantie als Altersvorsorgeprodukte, darunter Fondssparpläne und ETFs mit Rentencharakter sowie die selbst genutzte Immobilie.

III. Moderne Finanzmarktregulierung

Die digitale und grüne Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft wird Kapital in gewaltiger Größenordnung erfordern. Diese Herausforderung können wir nur mit leistungsfähigen Finanz- und Kapitalmärkten bewältigen. Deshalb unterstützen wir diese gezielt. Dabei müssen wir die Besonderheiten unserer Finanzmärkte berücksichtigen, seine Stärken effektiv für die Transformation einsetzen und einen starken Finanzstandort auch als Beitrag zu nationaler und europäischer Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit verstehen.

Um den deutschen Binnen- und EU-Kapitalmarkt zu stärken wollen wir

- einen leistungsfähigen Finanzstandort als industriepolitisches Ziel wahrnehmen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll in der Regierung eine klare personelle Verantwortlichkeit festgelegt werden, um Finanzmarktinitiativen

auf hoher politischer Ebene zu koordinieren und die deutschen Finanzstandorte im In- und Ausland zu begleiten.

- Banken- und Kapitalmarktregulierung sachgerecht und effizient gestalten. Regulierung ist kein Selbstzweck. Auf EU-Ebene setzen wir uns für eine risikoorientierte Bankenregulierung ein, unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips, Erhalt unseres Drei-Säulen-Modells und Vorrang nationaler Haftung. Wir sind bereit, an der Vollendung der Bankenunion konstruktiv mitzuwirken. Auf diesem Weg müssen jedoch noch wesentliche Fortschritte erzielt werden, zum Beispiel bei der Regulierung von Staatsanleihen, bei der Harmonisierung des Insolvenzrechts, bei der vereinbarten Befüllung der nationalen Einlagensicherungssysteme sowie bei der Erreichung und Beibehaltung niedriger Niveaus ausfallgefährdeter Kredite in den jeweiligen nationalen Bankensystemen. Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen lehnen wir ab. Doppelte Meldewege und Mehrfachregulierung (nebeneinander bestehende Regularien mit verschiedenen Ansatzpunkten und sich überschneidender oder gleicher Zielsetzung, etwa bzgl. verschiedener Kapitalmärkte, Ratingsysteme oder Rechnungslegungskreise) sind zu vermeiden bzw. abzubauen.
- die Schaffung der EU-Kapitalmarktunion vorantreiben und dabei Zusatzbelastungen für Unternehmen und Finanzinstitute vermeiden. Insbesondere setzen wir uns für die Entwicklung eines EU-weiten Verbriefungsmarktes und eine effiziente und transparente Aufsicht über die Kapitalmärkte ein.
- kapitalmarktrechtliche EU-Regulierung fortlaufend auf ihre Wettbewerbsfähigkeit überprüfen und mit den Standards großer, außereuropäischer Finanzplätze abgleichen.
- den Markt für Verbriefungen als Brücke zwischen Banken- und Kapitalmarktfinanzierung aktivieren, um so finanzielle Spielräume für die transformatorischen Herausforderungen, beispielsweise für Klimaneutralität bis 2045, zu schaffen. Als einen vielversprechenden Ansatz sehen wir eine rechtliche Standardisierung im Rahmen einer deutschen Plattform zur Verbriefung von Unternehmenskrediten mit Fokus auf den Mittelstand.
- Fintechs gezielt unterstützen, indem wir Prozesse zur Erhaltung einer Banklizenz und bürokratische Abläufe zur Gewinnung von Fachkräften beschleunigen.

Durch Proportionalität in der Versicherungsregulierung und ein Nebeneinander von Honorar- und Provisionsberatung wollen wir den Versicherungsstandort Deutschland stärken.

Als wichtigen Beitrag zu einem effektiven finanziellen Verbraucherschutz betrachten wir eine stärker kundenorientierte und transparente Ausgestaltung von Produktinformationsblättern, die Bürokratie abbaut und verhindert, dass die

Verbraucherinnen und Verbraucher durch unnötige zusätzliche Unterlagen überfordert werden.

Zusätzlich zu den Synergien genannter Maßnahmen wollen wir den Fondsstandort Deutschland durch die Vermeidung von Goldplating bei der Implementierung von EU-Richtlinien unterstützen. Steuerliche Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt und die Bedingungen für die Auflage von Infrastruktur- und Immobilienfonds wollen wir verbessern.

Deutschland muss die chronischen Schwächen bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität abstellen und Schlagkraft bei der Durchsetzung von Sanktionen entwickeln. Bei der Geldwäschebekämpfung muss der Staat endlich seine Aufgaben erfüllen, für die er in dem arbeitsteiligen Gefüge mit der Wirtschaft zuständig ist. Neben einer Ertüchtigung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen wollen wir dazu die bisherigen polizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste in einer schlagkräftigen Zollpolizei bündeln.

Den ökologischen Transformationsprozess werden wir als Land nur zusammen mit einer starken Wirtschaft meistern. Um diesen Gleichklang zu erreichen, wollen wir

- den Finanzmarkt und alle Akteure darin befähigen, Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit (Sustainable Finance) zu treffen.
- die Rahmenbedingungen für private Investoren verbessern. Es wird vor allem der Markt und nicht der Staat die benötigten Mittel zur Transformation bereitstellen, beispielsweise für die Digitalisierung und Defossilisierung der Industrie. Die dafür notwendige regulatorische Flexibilität wollen wir ermöglichen und sehen die Rolle des Staats weniger in der Tötigung von Direktinvestitionen, sondern in der Minderung von Risiken.
- bei der Transformation auf marktorientierte Lösungen setzen.
- die EU-Taxonomie zur ökologischen Nachhaltigkeit nachbessern. Der mit der Anwendung verbundene Aufwand ist hoch und droht Finanz- und Realwirtschaft zu überfordern. Um die Wirkfähigkeit der Taxonomie zu verbessern, wollen wir die Vorgaben flexibler, transparenter und stärker am Marktteilnehmer orientiert ausgestalten. Dazu fordern wir eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des regulatorischen Aufwands und Nutzens. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Weg zur grünen Transformation für viele Unternehmen einen dynamischen Pfad darstellt, lehnen wir Green Asset Ratios als starre Vorgaben ab.
- dafür Sorge tragen, dass durch Taxonomie- und andere regulatorische Vorgaben die Entwicklung von Finanzprodukten und ihre Bewertung durch den Anleger nicht unnötig erschwert werden.

- die soziale Taxonomie derzeit nicht weiterverfolgen, da soziale Aspekte der Wirtschaftstätigkeit kaum oder nur schwer messbar sind und die Bewertung davon auf regional sehr unterschiedlichen Konventionen beruht.
- die nachteiligen Nebenwirkungen der EU-Taxonomie im Licht des internationalen Wettbewerbs unter Finanzplätzen, Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und auch dem Ratinggeschäft meist ausländischer Agenturen weit aus stärker berücksichtigen.
- Technologieoffenheit bewahren, da mögliche, künftige technologische Lösungen aus Forschung und Wirtschaft nur selten antizipierbar sind.
- bei den Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Implementierung der Taxonomie auf die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität und die Rechte nationaler Parlamente achten.

IV. Den Wert des Euro auf Dauer erhalten

Das vorrangige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) besteht darin, Preisniveaustabilität zu gewährleisten, also die Kaufkraft des Euro zu wahren. Preisniveaustabilität ist aus unserer Sicht unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendige Unabhängigkeit der EZB werden wir weiterhin wahren und sie darin unterstützen, Geldwertstabilität als prioritäres Ziel zu erhalten.

Während die EZB an den technischen Fragen zur Einführung eines digitalen Euro arbeitet, muss klar sein, dass das Projekt, dem Bargeld eine digitale Ergänzung hinzuzufügen, eine politische Entscheidung über das Ob und Wie voraussetzt. Hierzu muss die Bundesregierung unbedingt einen Beschluss des Deutschen Bundestages einholen. Sollte es zur Einführung eines digitalen Euro kommen, müssen die privaten Finanzdienstleister eine zentrale Rolle spielen und mögliche Risiken für die Finanzstabilität eingedämmt werden. Für Verbraucher muss ein digitaler Euro die Privatsphäre schützen und kostenfrei nutzbar sein, um die notwendige Akzeptanz zu gewinnen.

Die EU ist international ein Vorreiter im Bereich der Regulierung von Kryptowerten und schafft damit Rechtssicherheit für Unternehmen, die in diesem vergleichsweise jungen technologischen Umfeld aktiv sind. Wir wollen die Rahmenbedingungen und die Regulierung von Kryptowerten anwendungsfreundlich ausgestalten, indem wir

- verbleibende Rechtsunsicherheiten im Kontext Blockchain-basierter Krypto-Token, etwa im Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, weiter reduzieren, ohne dabei der Blockchain-Technologie charakteristische Eigenschaften wie die nachträgliche Unveränderbarkeit oder den dezentralen Konsensfindungsprozess zu nehmen.

- die Antragszeiten für eine MiCA-Lizenz auf ein Minimum reduzieren und entsprechend die BaFin zu einer schnelleren und innovationsorientierten Arbeitsweise befähigen.
- den Konsensmechanismus „Proof-of-work“ erhalten, da ein pauschales Verbot dessen das Risiko birgt, dass das sog. Mining (d.h. „schürfen“ von Kryptowerten) in außereuropäische Staaten abwandert, in denen vermehrt fossile Energieträger verwendet werden. Wirksamer und unterstützenswert ist es, Transparenzregelungen zu erlassen, sodass die Öffentlichkeit über die in Zusammenhang mit Kryptowerten stehenden Emissionen verstärkt aufgeklärt wird.
- auch innovative Token wie NFTs in die Kryptoregulierung aufnehmen und so einen rechtssicheren Rahmen für Verbraucher und Anbieter schaffen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Alexander Hoffmann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin